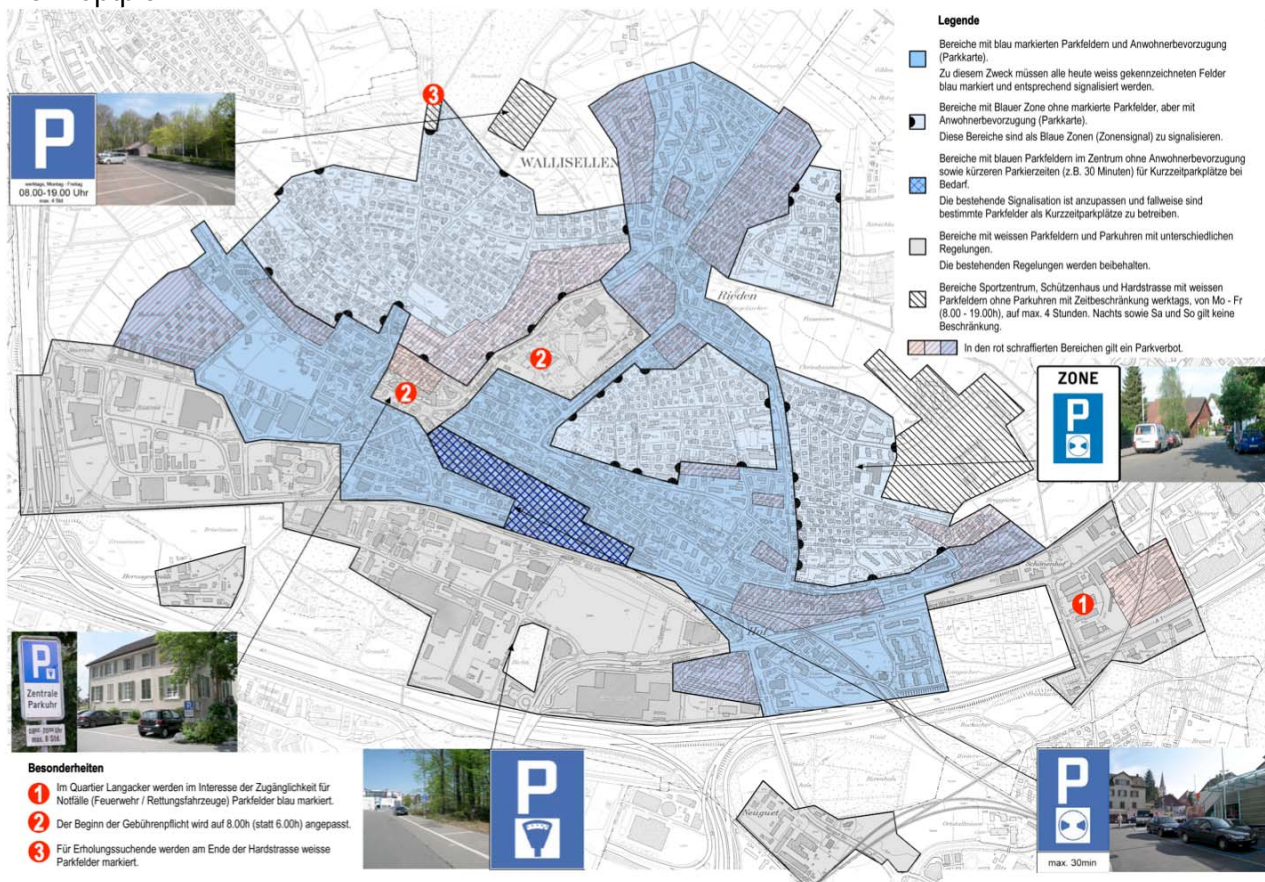


# Parkierungskonzept Wallisellen

## Konzeptplan



## Ausgangslage

Öffentliche Parkplätze in Wohngebieten und zum Teil auch in Industriegebieten werden heute durch Fahrzeuge von Beschäftigten oder Pendlern belegt und stehen damit für Fahrzeuge von Anwohnern oder Gewerbetreibenden am Tag kaum zur Verfügung. Auch Parkfelder, die für Kunden vorab der Geschäfte im Dorfkern – zur Verfügung stehen sollten, werden anderweitig genutzt.

Die Gemeinde Wallisellen will deshalb die Parkierung neu regeln und dabei die Nachtparkgebühr durch eine Bewirtschaftung am Tag ersetzen.

## Konzeptidee

Ein flächendeckendes Parkierungskonzept soll den öffentlichen Parkraum in erster Linie für Anwohner und Kunden freihalten.

Neu werden alle öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet, wobei mehrheitlich blaue Zonen markiert werden. Dank Parkkarten können Berechtigte die Parkplätze in den blauen Zonen, mit Ausnahme des Zentrums, unbeschränkt benutzen („Anwohnerbevorzugung“).

## Beurteilung

Die blauen Parkplätze im Zentrum sowie die Parkuhren im Industriegebiet bleiben bestehen.

In den Wohngebieten werden alle bestehenden Parkplätze als blaue Zone signalisiert.

Der Beginn der Gebührenpflicht beim Gemeindehaus und in der Umgebung des alten Gemeindehauses wird auf 8.00h angepasst.

Beim Sportzentrum, Schützenhaus und im obersten Abschnitt Hardstrasse wird werktags, d.h. Montag bis Freitag (8.00h - 19.00h), eine Parkzeitbeschränkung von max. 4 Stunden eingeführt.

## Daten

### Auftraggeber

- Gemeinde Wallisellen

### Gebietsgrösse

- 650 ha

### Bearbeitungszeitraum

- 2007 bis 2008

### Bearbeitung

- Das Konzept wurde zusammen mit dem Bauamt und der Sicherheitsabteilung der Gemeinde Wallisellen erarbeitet.

### Arbeitsschritte

- Bestandsaufnahme der Parkplatz-situation
- Gesamtkonzept Parkierung auf öffentlichem Grund mit Konzeptvarianten
- Parkkartenreglement
- Erarbeitung von Flyer und Presseartikel

## Parkkartenreglement (ohne Strassenliste)

### Art. 1 Zweck

1 Dieses Reglement regelt die Berechtigung zum unbeschränkten Parkieren innerhalb der blauen Zone auf folgenden Strassen von Wallisellen: (Strassenliste entsprechend Plan auf der Rückseite)

2 Auf folgenden Strassen im Zentrum mit Blauer Zone von Wallisellen darf auch mit Parkkarte nicht unbeschränkt parkiert werden: (Strassenliste entsprechend Plan auf der Rückseite)

3 Der Gemeinderat ist ermächtigt die Liste der Strassennamen anzupassen, sofern sich innerhalb des dargestellten Geltungsbereiches Namensänderungen ergeben haben.

### Art. 2 Parkkarten

Als Parkierungsbewilligung wird eine Parkkarte abgegeben, die als Kontrollmittel dient. Die Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.

### Art. 3 Berechtigte

1 Berechtigte, die eine Parkkarte beziehen können, sind:

- A Einwohner, die ihren Wohnsitz in Wallisellen haben
- B Gewerbebetriebe, die ihren Geschäftssitz in Wallisellen haben und auf ihre eigene Firma Fahrzeuge eingelöst haben
- C Arbeitnehmer mit Arbeitsplatz in Wallisellen

2 Berechtigte sind auch Besucher, Handwerker usw. die für einen oder mehrere Tage Parkkarten beziehen können (Tages- oder Monatsbewilligungen Kat. A).

3 Ein Berechtigter erhält eine Parkkarte für das von ihm benutzte Fahrzeug, d.h. eine Parkkarte kann für mehrere Fahrzeuge verwendet werden, sofern auf der Parkkarte die entsprechenden Nummern vermerkt sind.

4 Die Parkkarte gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz.

5 Für Wohnmobile werden keine Parkkarten abgegeben.

### Art. 4 Anzahl Bewilligungen

Der Gemeinderat kann die Anzahl von Parkkarten beschränken.

### Art. 5 Geltungsbereich

1 Die Parkkarte Wallisellen berechtigt den Inhaber zum zeitlich unbeschränkten Parkieren seines Fahrzeuges auf den in Art. 1 Abs. 1 aufgeführten Strassen.

2 Das Parkieren von Fahrzeugen auf den Strassen und Plätzen gemäss Art. 1 Abs. 2 richtet sich nach der Signalisationsverordnung Art. 48 Abs. 2 lit. a sowie Abs. 4. Auch mit Parkkarte Wallisellen darf hier nicht unbegrenzt parkiert werden.

### Art. 6 Parkieren ohne Parkkarte

1 Das Parkieren von Fahrzeugen auf den Strassen gemäss Art. 1 Abs. 1 richtet sich nach der Signalisationsverordnung Art. 48 Abs. 2 lit. b sowie Abs. 4, gelten für den jeweiligen Kalendertag.

### Art. 7 Gültigkeitsdauer

1 Eine Parkkarte gilt für die Dauer von 12 Monaten oder für mindestens einen Monat.

2 Tagesparkkarten gelten für den jeweiligen Kalendertag.

3 Der Gemeinderat kann abweichende Gültigkeitszeiten bewilligen.

### Art. 8 Gebühren

1 Für die Parkkarte wird eine Gebühr erhoben, die vom Gemeinderat festgelegt wird und periodisch der Teuerung angepasst werden kann.

2 Es gelten folgende Gebühren:

Berechtigte gemäss Art. 3	Parkkarten für leichte Motorfahrzeuge und Lieferwagen mit einem Gesamtgewicht bis max. 3'500kg			Parkkarten für schwere Motorfahrzeuge wie Gesellschafts- und Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von über 3'500kg und Spezialfahrzeuge		
	Jahresparkkarte	Monatsparkkarte	Tagesparkkarte	Jahresparkkarte	Monatsparkkarte	Tagesparkkarte
A und B	Fr. 300.-	Fr. 30.-	Fr. 8.-	Fr. 600.-	Fr. 60.-	Fr. 12.-
C	Fr. 400.-	Fr. 40.-	Fr. 10.-	Fr. 800.-	Fr. 80.-	Fr. 15.-

3 Die Gebühr ist beim Bezug der Parkkarte resp. bei der Erneuerung zu entrichten.

4 Die Gebühr wird beim Wegzug, Verkauf des Fahrzeuges, usw. anteilmässig zurück erstattet.

Die Rückerstattung erfolgt nur auf der Basis von ganzen Monaten.

### Art. 9 Verfahren

Die Parkkarten werden durch die Sicherheitsabteilung an die Berechtigten abgegeben. Ein elektronischer Bezug soll ermöglicht werden.

### Art. 10 Entzug der Bewilligung

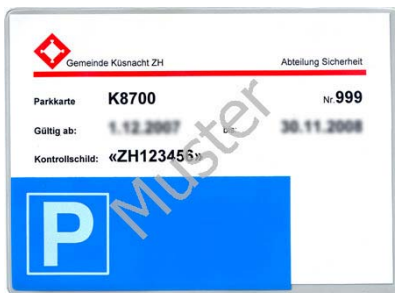
Bewilligungen können entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr bestehen oder wenn die Parkkarte missbräuchlich verwendet wurde.

### Art. 11 Vollzug

Die Sicherheitsabteilung ist für den Vollzug dieses Reglements zuständig.

### Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Juni 2009 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Nachtparkverordnung) vom 22. September 1997 aufgehoben.



Jahresparkkarte Küssnacht



Blaue Zone mit markierten Parkfeldern



Blaue Zone ohne markierte Parkfelder



Zentrale Parkuhr



Parkzeitbeschränkung weiss markierte Parkfelder